



Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte

Die neue Weiterbildungsordnung 2020
Das elektronische Logbuch

08. April 2022



Gliederung

- 1.) Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen
- 2.) Anträge zur Erteilung von Befugnissen
- 3.) Kriterien für die Erteilung von Befugnissen
 - ➡ § 5 der WBO 2020
 - ➡ Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen
- 4.) Ansprechpartner
- 5.) Fragen

Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen



- ▶ aktuelle Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO 2005 sind bis zum 30.06.2023 gültig
- ▶ danach Neubeantragung gemäß WBO 2020 erforderlich

Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen



Neubeantragung der Befugnis ist bereits vor dem 30.06.2023 erforderlich bei

- ▶ Wechsel der eigenen Dienststelle
- ▶ Chefarztwechsel/ personeller Änderung
- ▶ Praxisumzug
- ▶ Änderung der Praxisform

Empfehlung:

Neubeantragung, wenn die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung die Weiterbildung gemäß WBO 2020 absolviert



Anträge zur Erteilung von Befugnissen

Die Anträge sind auf unserer Internetseite www.laekb.de unter der Rubrik „Antragsformulare“ zu finden.

Folgende Anlagen müssen eingereicht werden:

- ▶ Ehrenerklärung (ab Jahrgang 1975 nicht mehr erforderlich)
- ▶ beruflicher Werdegang
- ▶ Praxisbeschreibung und ggf. Praxissskizze (im ambulanten Bereich)
- ▶ fachspezifische Geräteliste
- ▶ Weiterbildungsplan gemäß WBO 2020
- ▶ Anlage zum Antrag
- ▶ ggf. Befürwortung des Chefarztes/ Praxisinhabers
- ▶ fachspezifische Anlagen (z.B. Jahresstatistik)



Anträge zur Erteilung von Befugnissen

Inhalt des Weiterbildungsplans:

- ▶ welche **Weiterbildungsinhalte** werden wann, wo, unter wessen **Anleitung** und für welche **Dauer** vermittelt;
- ▶ kann zeitlich gegliedert werden
- ▶ Optional: Wie erfolgt die Supervision? Besonderheiten der Weiterbildungsstätte oder besondere Angebote für die Ärztinnen/ Ärzte in Weiterbildung (z.B. Fortbildungen, Teilnahme an Tumorkonferenzen)

Der Weiterbildungsplan ist der Ärztin/dem Arzt in Weiterbildung auszuhändigen (§5 Abs.6 WBO).



Anträge zur Erteilung von Befugnissen

LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Anlage zum Antrag zur Erteilung einer Befugnis für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin
gemäß Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO)

Name, Vorname des Antragstellers:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (Leistungszahlen der letzten 12 Monate vor Antrag):

vom: bis:



Für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin werden folgende Weiterbildungszeiten gefordert:

60 Monate Kinder- und Jugendmedizin unter Befugnis an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon

- müssen 6 Monate in der intensivmedizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen abgeleistet werden
- können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen

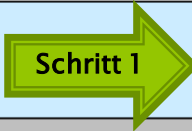
Es gelten die Leistungszahlen für die Weiterbildungsstätte der Kinder- und Jugendmedizin und nicht die ausschließlich persönlich erbrachten Leistungszahlen.
Bei dem Symbol "→" ist eine konkrete Leistungszahl anzugeben.

Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung werden während der Weiterbildung vermittelt:

Leistungszahl vor
Antragstellung

Nur für
Ärzttekammer

Zelle	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl der Kinder- und Jugendmedizin der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
	Übergreifende Inhalte der Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin					→	
1	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
2		Erkennung und Einleitung von Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung, insbesondere bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
3		Interdisziplinäre Zusammenarbeit einschließlich Fallkonferenzen, auch mit Kindergemeinschaftseinrichtungen, Beratungsstellen und Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4		Diagnostik und Therapie bei Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5		Erkennung von akut abklärungsbedürftigen Symptomkomplexen (red flags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			





Anträge zur Erteilung von Befugnissen

Bearbeitung der Anlage zum Antrag zur Erteilung einer Befugnis:

- ▶ **Schritt 1**: Angabe der Kompetenzen, die in der Klinik/ Praxis vermittelt werden können (Spalte Ja/Nein)
- ▶ **Schritt 2**: Angabe der Leistungszahlen der letzten 12 Monate vor Antragstellung (Spalte Leistungszahl beim Symbol „->“)
- ▶ es gelten die Zahlen der Weiterbildungsstätte, nicht die persönlichen Leistungszahlen des Antragstellers
- ▶ **Schritt 3**: Angabe des Berichtszeitraumes

Die Angaben in der Tabelle sind die Grundlage für die Ermittlung der Befugnisumfangs.

Kriterien für die Erteilung von Befugnissen

Grundlage für die Erteilung von Befugnissen:

- ▶ **Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020**
- ▶ **Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen**
(gemäß Vorstandsbeschluss vom 09.12.2020)

Kriterien für die Erteilung von Befugnissen gemäß § 5 WBO 2020



- ▶ Weiterbildung erfolgt grundsätzlich ganztägig und unter persönlicher Anleitung der befugten Ärztin/des befugten Arztes
- ▶ Aufteilung einer Befugnis auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsbefugte ist möglich (Nachweis der komplementären Arbeitszeiten)
- ▶ bei Tätigkeit des Weiterbildungsbefugten an mehreren Weiterbildungsstätten ist eine gemeinsame Befugnis mit einer/einem weiteren befugten Ärztin/befugten Arzt an jeder Weiterbildungsstätte erforderlich

Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen (Auszug)



- ▶ es werden nur Ärzte/Ärztinnen zur Weiterbildung befugt, die die jeweilige Bezeichnung führen;
- ▶ fachliche und persönliche Eignung
- ▶ mehrjährige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung:
 - für Facharztweiterbildungen nach **3 Jahren**
 - für Schwerpunktweiterbildungen nach **2 Jahren**
 - für **Zusatzweiterbildungen nach 1 Jahr**

Ausnahme: für Zusatzweiterbildungen, für die nicht zwingend eine Weiterbildungszeit absolviert werden muss (berufsbegleitend)
- ▶ die Befugnis kann grundsätzlich nur für eine Facharztweiterbildung und/oder einen zugehörigen Schwerpunkt und/oder für eine Zusatzweiterbildung erteilt werden;

Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen (Auszug)



Für die Beurteilung des Umfangs der Befugnis sind u. a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- ▶ personelle Besetzung der Weiterbildungsstätte
- ▶ technische Ausstattung der Weiterbildungsstätte
- ▶ statistische Angaben zum Patientendurchgang
- ▶ Leistungsnachweise über Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- ▶ internes und externes Fortbildungsangebot für Ärzte in Weiterbildung
- ▶ Art und Umfang der Konsiliartätigkeit zwischen den Fachgebieten
- ▶ Nachweis interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen
- ▶ Weiterbildungsplan für Ärzte in Weiterbildung
- ▶ räumliche Gegebenheiten (nur bei ambulanten Einrichtungen)

Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen (Auszug)



- ▶ Befugnis wird ab Antragstellung erteilt (maximal jedoch 6 Monate rückwirkend; in Einzelfällen bei ausreichender Begründung auch länger)
- ▶ die erteilte Befugnis kann jederzeit durch die Landesärztekammer überprüft werden;

Ansprechpartner des Referates Weiterbildung



Mail: weiterbildung@laekb.de

- ▶ Kristina Metzner (Referatsleiterin) Tel.: 0331-505605-760
- ▶ Cornelia Bräuer Tel.: 0355 - 78010-382
- ▶ Eva Eckhardt Tel.: 0355 - 78010-385
- ▶ Carolin Hannusch Tel.: 0355 - 78010-383
- ▶ Sarah Jank Tel.: 0355 - 78010-386
- ▶ Kerstin Portev Tel.: 0331-505605-788
- ▶ Romy Scharfenberg Tel.: 0355 - 78010-384
- ▶ Till Volkmar Tel.: 0355 - 78010-387

